

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-10-08
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb – 523
E-Mail: Frank.Zeeb@elk-wue.de

AZ 81.01 Nr. 432/1.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –

Nachrichtlich den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

Gottesdienstliche F Ü R B I T T E am 2. November 2014

für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die im Zeitraum vom 6. bis 12. November 2014 in Dresden stattfinden.

Artikel 25 Absatz 3 Satz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland legt fest, dass der Synodaltagung der EKD fürbittend gedacht wird. Wir bitten also, die Gemeinden dementsprechend um ihre Fürbitte im Gottesdienst am 2. November 2014 oder am 26. Oktober. Obwohl die Evangelische Landeskirche in Württemberg in den beiden Kirchenbünden nicht Vollmitglied ist, bietet es sich an, den Tagungen als verbundene Tagungen fürbittend zu gedenken.

EKD, UEK und VELKD schlagen folgenden Text für die Fürbitte vor, den Sie selbstredend auch abändern können:

„Du Gott der Weisheit und des Verstandes, der Erkenntnis und des guten Rates, segne mit den Gaben deines Geistes diejenigen, die unsere Kirchen leiten, Synodale und Bischöfe, und alle, die dafür Verantwortung tragen, dass die frohe Botschaft verkündigt wird, in diesen Tagen besonders die Synoden von EKD und VELKD, sowie die Vollkonferenz der UEK, die in Dresden zusammenkommen.“

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>